

Beschluss des Beirats Vahr (FA „Globalmittel und Koordination“ am 13.06.2016)
zur **Globalmittelvergabe für Freizeiten**

„Im Sinne einer Leitschnur vereinbart der Beirat Vahr bezüglich der Vergabe von Globalmitteln für Freizeiten

- die doppelte Deckelung des Vergabebetrags: Pro Einrichtung und Jahr werden maximal 1.500 € für Freizeiten bewilligt. Der maximale Förderbetrag für eine Freizeit liegt bei 100 €/Platz;
- die Kinder- und Jugendlichen sollen eine nicht fiskalische „Gegenleistung“ erbringen. Vorschläge dafür werden von den Antragsteller/innen im Globalmittelantrag formuliert;
- 50% der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen müssen in der Vahr wohnen. Eine Ausnahme betrifft die Gemeinde St. Raphael – oder ähnlich gelagerte Fälle –, die unterschiedliche Freizeiten für alle Kinder und Jugendliche des Bremer Ostens anbietet und je Reise Globalmittel bei den Beiräten Hemelingen, Osterholz und der Vahr beantragt;
- die Kosten für die angestellten Betreuer/innen (Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen) muss der Träger/die Gemeinde finanzieren.“